




CE Zeichen, GS Zeichen und DGUV Test-Zeichen im Vergleich

Kennzeichnungspflichtige Produkte müssen mit „CE“ gekennzeichnet werden. Dies betrifft zum Beispiel Produkte wie die persönliche Schutzausrüstung. Allerdings ist dieses Herstellerzeichen nicht zu verwechseln mit dem GS- oder DGUV Test-Zeichen.

Wesentliche Unterschiede sind:

	CE Kennzeichnung	GS-Zeichen	DGUV Test-Zeichen
			
Zeichenart	Verwaltungs- bzw. Behördenzeichen	Prüfzeichen	Prüfzeichen
Verwendung	obligatorisch	freiwillig	freiwillig
Voraussetzung	Forderung der CE-Kennzeichnung durch EU-Richtlinie		
Erklärer	Hersteller erklärt die Produktkonformität mit den getroffenen Anforderungen der EU-Vorschrift.	Durch eine vom Hersteller unabhängige GS-Stelle wird bestätigt, dass das Produkt die Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit erfüllt.	Eine Prüf- und Zertifizierungsstelle des DGUV Test bestätigt, dass Produkt den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.
Rechtsgrundlage	EU-Verordnungen, EU-Richtlinien + dazugehörige Umsetzungen in nationales Recht	Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)	Vertrag zwischen Hersteller und Prüf- und Zertifizierungsstelle
Vergabe der Zeichen	durch Hersteller in Eigenverantwortung	durch GS-Stelle mit entsprechender Befugnis	Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test
Prüfung durch unabhängige Stelle?	i.d.R. nein. Nur dann verpflichtend, wenn in einer EU-Vorschrift vorgesehen. CE-Kennzeichnen trifft keine Aussage über Prüfung durch unabhängige Stelle.	Ja. Nur nach bestandener Prüfung darf das GS-Zeichen angebracht werden.	Ja. Bestandene Prüfung ist Voraussetzung für das DGUV Test-Zeichen.

Bitte beachten Sie: Wir erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die gebotene Übersicht soll als Orientierungshilfe dienen. Für eine vollständige Gegenüberstellung nutzen Sie auch das Informationsangebot der DGUV.